

Preisblatt über die technische Einrichtung zur Steuerung der Einspeiseleistung im Rahmen des Einspeisemanagements nach § 9 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2023)

im Verteilernetz Strom der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH – gültig ab 01.01.2026

Ihre Preise im Überblick.

Die beiden Optionen werden im „Informationsblatt zum Einspeisemanagement bei EEG/KWK-Anlagen“ näher beschrieben.

EEG-Box nach EEG §9

Leistungen	Preis Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.	
Lieferung der technischen Einrichtung ^{1, 4} Anlagenparametrierung und Aufbau der Mobilfunkverbindung ²	2.260,96 €	einmalig
Datenübertragung und Rechnungsstellung für die Entschädigungszahlung	12,84 € ³	monatlich
Montagekosten	290,00 €	einmalig

Antrag auf Zusatzleistung (intelligentes Messsystem) nach MSBG §34 (2)

Leistungen	Preis Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.	
Lieferung der technischen Einrichtung ¹ Anlagenparametrierung und Aufbau der Mobilfunkverbindung ²	Kostenlos	einmalig
Datenübertragung und Rechnungsstellung für die Entschädigungszahlung	42,02 € ³	jährlich
Montagekosten	Kostenlos	einmalig

- 1) Die technische Einrichtung geht in das unterhaltspflichtige Eigentum des Anlagenbetreibers über. Eigentumsgrenze ist die Schnittstelle am Zähler.
- 2) Eine standardmäßige Mobilfunkverbindung ist zur Datenübertragung notwendig, um Befehle und Ist-Werte zu übermitteln.
- 3) Die laufenden Kosten unterliegen einer zukünftigen Anpassung. Im Falle einer Anpassung hat der Anlagenbetreiber ein Sonderkündigungsrecht.
- 4) Der Einbau der technischen Einrichtung richtet sich nach der Verfügbarkeit und kann sich ggf. verzögern

Unsere Leistungen, Ihre Vorteile

- Das Komplettpaket beinhaltet die technische Einrichtung in Form einer Steuerbox sowie ein Mobilfunkmodem zur Datenanbindung.
- Die Parametrierung und Kommunikationsanbindung der technischen Einrichtung mit den für den Betrieb notwendigen Einstellungen erfolgt durch die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH.
- Die Störungsbeseitigung nach Gewährleistungspflicht erfolgt vor Ort durch ein im Installateur-Verzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen oder durch die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH.
- Entschädigungszahlungen: Gemäß § 13 EEG ist der Netzbetreiber zu Entschädigungszahlungen verpflichtet, wenn diese durch das Einspeisemanagement verursacht wurden. Die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH ermittelt den Entschädigungsbetrag unter Berücksichtigung der Ersatzwertbildung und leistet die Entschädigung gegenüber dem Anlagenbetreiber.
- 2 Jahre Gewährleistung: Für die durch die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH gelieferten und eingebauten Teile gilt eine Gewährleistungsfrist (Mängelhaftung) von zwei Jahren ab Inbetriebnahme.